

Niederschrift

über die

**15. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege
am 16. Januar 2019 im Rathaus**

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 14. November 2018
- TOP 3 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Alter und Pflege
Jana Hansjürgen, Diversity Beauftragte, Gleichstellungsbüro
- TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung
Roland Buschhausen
- TOP 5 Örtliche Planung
 - 5.1 aktueller Bericht der örtlichen Planung
Heinz-Werner Schuster, Amt für Soziales
 - 5.2 Umbauplanung Edmund-Hilvert-Haus
Heinz-Werner Schuster, Amt für Soziales
 - 5.3 Vorstellung Umbau-Projekt Ernst-Gnoß-Haus der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Normen Dorloff, Sabrina Moskei
- TOP 6 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Der Leiter des Amtes für Soziales, Herr Buschhausen, entschuldigt Herrn Stadtdirektor Hintzsche, begrüßt die Anwesenden und als neues Mitglied für die Gewerkschaft ver.di Herrn Köbbe.

Die Tagesordnung wird mit zwei Änderungen, Wegfall des TOP 4.4 und Vorziehen des TOP 5, genehmigt.

Anwesenheit **siehe Anlage 1**.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 14. November 2018

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3 Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Alter und Pflege Jana Hansjürgen, Diversity Beauftragte, Gleichstellungsbüro

Frau Hansjürgen geht in ihrem Beitrag (**siehe Anlage 2**) auf die pflegerische Versorgungssituation und die Bedarfe im Kontext geschlechtlicher Vielfalt ein.

Zu diesem Thema habe der Rat auf die gesellschaftlichen Anforderungen reagiert und jüngst die Bereitstellung von Mitteln für das Projekt „Altern unterm Regenbogen“ der „aids-Hilfe Düsseldorf e. V.“, der „frauenberatungsstelle Düsseldorf e. V.“ und der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf beschlossen. Das Projekt wolle der Vereinsamung älterer homosexueller Menschen in Düsseldorf entgegen wirken, um zu einer besseren Vernetzung und Schaffung neuer Angebote für Schwule und Lesben über 60 Jahre beizutragen.

Die Referentin geht in ihrem Vortrag aus von

- der Unterschiedlichkeit der Geschichte von hetero- und homosexuellen Menschen,
- der Lage in Pflegeeinrichtungen,
- der aktuellen Situation in Düsseldorf

und nimmt Stellung zur Frage, was in Düsseldorf zu tun sei.

Sie stellt die sechs Diversity-Dimensionen

- Alter,
- Weltanschauung und Religion,
- Geschlecht,

- Behinderung,
- sexuelle Identität und
- ethnische Herkunft und Nationalität

vor.

Zur geschichtlichen Entwicklung: Frau Hansjürgen geht aus von einem Anteil der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTI) von rund 7 Prozent, das heißt, bezogen auf die über 60-Jährigen in Düsseldorf, von einer Gesamtpopulation von rund 10.500 Menschen. Viele dieser Menschen würden sich nicht zu erkennen geben. Erst 1994 sei der § 175 abgeschafft worden. Die Lebensrealitäten seien vor diesem Hintergrund bestimmt von der erfahrenen gesetzlichen Lage der Strafbarkeit, von Tabuisierung und Stigmatisierung, Verletzung von Menschenrechten über Jahrzehnte hinweg.

Zur Lage in den Pflegeeinrichtungen: Wissenschaftliche Untersuchungen, so beispielsweise die von Gerlach und Schupp (2017) (vergleiche: <https://elib.suub.uni-bremen.de/edocs/00106258-1.pdf>), unterstrichen nach Einschätzung der Referentin, dass die geschlechterbeziehungsweise gendersensible Pflege bisher wenig Eingang in die pflegerische Praxis fände, wenn, dann als Aspekt in Konzepten der „kultursensiblen Pflege“. Eine Ausweitung dieser Basis sei geboten. Der Wunsch der in der Studie Befragten sei die Berücksichtigung der Biographie und Lebensweise, Vorbeugung vor Isolation, ein offenes Bekenntnis der Einrichtung zur Diversität. Dafür sollten von Politik und Community Initiativen angestoßen werden.

Aktuelle Situation in Düsseldorf: Es gebe drei Teilzeitstellen bei den oben genannten Projektbeteiligten der „aids-Hilfe Düsseldorf e. V.“, der „frauenberatungsstelle Düsseldorf e. V.“ und der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf. Gerade in den „zentren *plus*“ solle neben den bereits vorhandenen Gruppen und zielgruppenspezifischen Angeboten durchgehend die Sichtbarkeit, dass homosexuelle Menschen willkommen sind, vorhanden sein.

Was ist zu tun? Gewünscht würde, so Frau Hansjürgen, kein komplettes Seniorenzentrum für LSBTI, aber Integration von Diversität durch die Erweiterung der Konzepte, durch die Entwicklung von Schulungskonzepten und ihrer Umsetzung in der Praxis der Einrichtungen. Möglichst viele Akteurinnen und

Akteure wären zu integrieren, um Wertschätzung und Wohlbefinden der Pflegebedürftigen zu realisieren.

Nach einer engagierten Diskussion stellt die kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) fest, dass die KAP die konzeptionellen Entwicklungen zum Thema weiterhin begleiten möchte und unterstützt die Sensibilisierung zum Thema in den Altenhilfestrukturen (Pflegerinnen und zu Pflegerinnen) und somit weiterhin eine individuelle Versorgung der Menschen in den Diensten und Einrichtungen in Düsseldorf.

TOP 4 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Buschhausen trägt vor, dass Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen eine wertvolle Alternative für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen seien, die auf professionelle Unterstützung beziehungsweise auf Pflege angewiesen sind, jedoch nicht in einer klassischen stationären Einrichtung leben möchten. Daher werde die Entstehung von Wohngemeinschaften als alternative Wohnform ausdrücklich begrüßt.

Der Gesetzgeber unterscheide zwischen anbieterverantworteten und selbstverantworteten Wohngemeinschaften. Während die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) unterlägen und somit den schutzwürdigen Interessen der Mieterinnen und Mieter Rechnung getragen wird, greife das WTG bei selbstverantworteten Wohngemeinschaften nicht. In selbstverantworteten Wohngemeinschaften könnten Personen, die sich bewusst für ein selbstbestimmtes Leben entschieden haben, alle Angelegenheiten des Wohnens, der Betreuung sowie des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft selbst organisieren und insbesondere auch selbst verantworten. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass diese Menschen, gegebenenfalls mit Hilfe von bevollmächtigten oder betreuenden Personen, tatsächlich in der Lage wären, ihr Leben selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu führen.

Zwischenzeitlich zeige sich vermehrt, dass Anbieterinnen und Anbieter sich der Kontrolle durch die WTG-Behörde und damit auch den Qualitätsanforderungen an die Betreuung und Pflege entzögen, indem selbstverantwortete Wohngemeinschaften initiiert würden, die tatsächlich hinsichtlich der Versorgungsstruktur anbieterverantwortet seien oder sogar den Charakter einer vollstationären Einrichtung hätten. Die

zukünftigen Mieterinnen und Mieter beziehungsweise deren Angehörige würden instrumentalisiert, erforderliche Nachweise vorzulegen, um das Leistungsangebot als selbstverantwortete Wohngemeinschaft erscheinen zu lassen. Eine Überprüfung der WTG-Behörde sei in diesen Fällen gesetzlich nicht möglich und die bedarfsgerechte Versorgung der dort lebenden Menschen nicht gesichert.

Dieser Entwicklung sollte entgegen gewirkt werden. Der Gesetzgeber müsse hier nachbessern. Beispielsweise könnten die Prüfung und die Entscheidung, ob es sich um selbstverantwortete Wohngemeinschaften handele oder nicht, mit klaren Indizien durch den Gesetzgeber vorgegeben und den WTG-Behörden übertragen werden.

Die kommunale Konferenz Alter und Pflege spricht sich dafür aus, eine entsprechende gemeinsame Gesetzesinitiative zu initiieren und zeitnah in der Konferenz zu thematisieren.

TOP 5 Örtliche Planung

5.1 Aktueller Bericht der örtlichen Planung

Einleitend unterrichtet Herr Schuster die Mitglieder der KAP von einer Änderung im Rahmen der Bauordnung Nordrhein-Westfalens, die Auswirkungen auf die Realisierung von ambulant betreuten Wohngruppen haben werde. Danach würden zukünftig Wohngemeinschaften, die mehr als 6 Mitglieder umfassen und solche, in denen intensivpflichtige Patientinnen und Patienten versorgt werden, nicht mehr als Wohnung betrachtet, sondern als „großer Sonderbau“. Daraus würden entsprechende gestiegene Anforderungen an den Brandschutz resultieren. Er erinnert in einem zweiten Punkt an die Bedarfe entsprechend der Prognose der Studie der Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG) der Universität Dortmund, die zu dem Ergebnis komme, dass bis zum Jahr 2025 die Kapazitäten für Düsseldorf auf 365 Tagespflegeplätze (Stand 11/2018: 228), 160 Kurzzeitpflegeplätze (Stand 11/2018: 87) und 170 Plätze in ambulant betreuten Wohngruppen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz auszubauen seien. Im November 2018 hätten insgesamt 176 Plätze bestanden. Abzüglich der „Intensiv- und Beatmungs-Wohngruppen“ verblieben im Bereich der Demenz-Wohngruppen 123 Plätze. Es sei nochmals betont, dass es sich bei den

Vorschlägen der Studie der FfG um Mindestbedarfswahlen handele.

Zum Thema Tagespflege verweist der Referent auf eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung „Pflege in den eigenen vier Wänden“, die nachvollziehbar mache, von welchen Variablen die Planungen von Platzkapazitäten abhängig seien. Diese Studie käme unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- a) Die Generation der pflegenden Kinder beziehungsweise Schwiegerkinder greife in einem stärkeren Ausmaß auf weitere Hilfen zurück (bei Tagespflege 15 Prozent gegenüber 11 Prozent) als die Generation der pflegenden Partnerinnen und Partner.
- b) 10 Prozent der Nichterwerbstätigen würden auf Tagespflegeangebote zurückgreifen, aber 19 Prozent der Vollzeitbeschäftigten. Die Zahlen seien in dem Sinne interpretierbar, dass erwerbstätige Personen, die Pflegeverantwortung übernehmen, in besonderem Maße auf die Unterstützung professioneller Dienstleistungsanbieter angewiesen seien.
- c) 66 Prozent der pflegebedürftigen Personen würden erklären, sie hätten keinen Bedarf an Tagespflege, aber nur 50 Prozent der Hauptpflegepersonen.
- d) In all diesen Fällen würden die Konsequenzen deutlich, dass eine hochwertige Pflegeberatung 40 Prozent der Haushalte überhaupt nicht erreiche.

Im weiteren Verlauf der Berichterstattung werden die Daten zur Geschlechterverteilung, zu den Altersstrukturen der Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz vorgestellt. Abschließend werden die Übersichten zu den 10 Stadtbezirken dargestellt, die Auskunft geben über die pflegerische Versorgungssituation. Der barrierefreie Bericht der örtlichen Planung finde sich in Kürze unter

<https://www.duesseldorf.de/senioren/pflegeplanung.html>

Die Präsentation der örtlichen Planung siehe **Anlage 3**.

5.2 Umbauplanung Edmund-Hilvert-Haus

Herr Schuster berichtet über die Bauabnahme im Edmund-Hilvert-Haus am 13. September 2018, die von der örtlichen Planung und den Architekten des Landschaftsverbandes Rheinland durchgeführt worden sei. Zusammenfassend könne bestätigt werden, dass die Ausführung der abgestimmten

Planung den Anforderungen des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) vom 2. Oktober 2014 nebst Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG DVO NRW) und des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) vom 2. Oktober 2014 nebst Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) entspreche.

Die kommunale Konferenz Alter und Pflege nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

5.3 Vorstellung Umbau-Projekt Ernst-Gnoß-Haus AWO

Herr Dorloff und Frau Moskei stellen die mit dem Landschaftsverband Nordrhein und der örtlichen Planung abgestimmten Umbaupläne für das Ernst-Gnoß-Haus der AWO Seniorendienste Niederrhein gGmbH mit einer Präsentation vor (**siehe Anlage 4**).

Die Planung sehe die Schaffung von verschiedenen Einrichtungen in einem Gebäude vor. Ein Angebot von

- 16 Tagespflegeplätzen,
- 20 Plätzen in der separaten Kurzzeitpflege und
- 48 Plätzen der stationären pflegerischen Versorgung sowie
- einem Pflegedienst.

Auch die Schaffung eines Beratungsangebotes sei vorgesehen.

Die kommunale Konferenz Alter und Pflege nimmt das Projekt zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6 Verschiedenes

- Der Fachtag von Seniorenrat und Gesundheitsamt zum Thema „Schwerhörigkeit“ werde am 30. Januar in der Zeit von 10 bis 15.30 Uhr stattfinden. Zielgruppe wären alle Beschäftigten aus Verwaltung und sozialen Diensten, die in ihrer Tätigkeit in Kontakt mit höreingeschränkten Menschen stehen.
- 16. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege:
13. März 2019

Ende der Sitzung: **12 Uhr**

Roland Buschhausen
stellvertretender Vorsitzender

Heinz-Werner Schuster
Schriftführung